



Einwohnergemeinde Meinsberg

Botschaft und Einladung

zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

**vom Dienstag, 29. November 2016, 20.00 Uhr,
im Schulhaus Meinsberg**

TRAKTANDEN

- 1. Budget 2017**
 - Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern
 - Genehmigung Budget
- 2. Mitteilungen**
 - Revision Gemeindeorganisation
 - möglicher Transitplatz für ausländische Fahrende in Meinsberg
 - aktuelle Geschäfte/Themen
- 3. Verschiedenes**

1. Budget 2017

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern und Liegenschaftssteuern
- Genehmigung Budget

Referenten: Gemeinderätin/Finanzvorsteherin Caroline von Haller
Finanzverwalterin Evelyne Weibel

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 596'925.27
wird innert **16 Jahren**
d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031
linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **6.25%**
oder CHF 37'307.83

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:
Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

	CHF	CHF
Aufwand-/Ertragsüberschuss (-/+) vor Vor- nahme zusätzliche Abschreibungen (SG 9000)		-157'930.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	447'900.00	
./i. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	45'250.00	
Differenz	402'650.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		0.00
Ergebnis Budget (SG 9000)		-157'930.00

Da im Budget 2017 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 157'930.00 zu rechnen ist, können keine zusätzlichen Abschreibungen getätigt werden.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 10'000.00 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Das vorliegende Budget für das Jahr 2017 wurde nach den Grundsätzen des Vollständigkeits- und Bruttoprinzips erstellt. Es enthält somit alle im heutigen Zeitpunkt absehbaren Aufwände und Erträge und berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde.

Unser Ziel ist, den Haushalt ausgeglichen zu gestalten. Dies wird mit zunehmendem Druck auf die Finanzen der Gemeinden immer schwieriger. Behörden und Verwaltung sind stets dafür besorgt, die Steuergelder sparsam und zugleich mit grösstem Nutzen für die Öffentlichkeit zu verwenden. Durch gebundene Ausgaben sind den Sparmassnahmen enge Grenzen gesetzt. Der Spielraum der Gemeinde liegt bei maximal 20% des Gesamtaufwandes.

Das Budget 2017 basiert auf der per 2005 gesenkten **Steueranlage** von **1,95** Einheiten. Die **Liegenschaftssteuer** beträgt weiterhin **1,2 %** des amtlichen Wertes.

Bereits im letzten Finanzplan waren die roten Zahlen der Erfolgsrechnung für das Jahr 2017 ersichtlich. Dies bestätigt sich nun mit diesem Defizit von CHF 157'930.00. Das vorhandene Eigenkapital (Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre) von CHF 1'039'049.86 deckt den zu erwartenden Aufwandüberschuss.

2.2 Erfolgsrechnung

Die Veränderungen der einzelnen Funktionen werden wie folgt kommentiert und begründet:

2.2.1 Allgemeine Verwaltung

2.2.1.1 Legislative

In dieser Funktion gibt es eine grosse Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Im Konto "Drucksachen, Stimmmaterial, Publikationen" wird mit mehr Aufwand gerechnet, weil

Stimmcouvert angeschafft werden müssen und bezüglich der Gemeindeneuorganisation sicherheitshalber eine ausserordentliche Versammlung budgetiert ist.

2.2.1.2 Exekutive

Aufgrund des Legislaturendes wird der Ratskredit erhöht.

2.2.1.3 Allgemeine Dienste

Hier kann mit einem tieferen Aufwand gerechnet werden, weil die Kosten für den Einkauf in die Pensionskasse von rund CHF 60'000.00 nicht eingefordert werden und keine weiteren Anwaltskosten bezüglich Transitplatz für ausländische Fahrende erwartet werden. Auf der Gemeindeverwaltung ist die Anschaffung einer neuen Telefonanlage geplant. Zudem ist in der Finanzverwaltung der EDV-Ersatz vorgesehen.

2.2.1.4 Verwaltungsliegenschaften

Im Konto "Anschaffung Mobiliar und Geräte" ist der Ersatz der Stühle im Sitzungszimmer geplant. Weiter muss der Boiler der Gemeindeverwaltung ersetzt werden und die Errichtung eines Mauerdurchwurf-Briefkastens ist budgetiert.

2.2.2 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

2.2.2.1 Polizei

Ab Kalenderjahr 2016 werden der Sitzungsaufwand und die Spesen der Kommission für Sicherheit und Umwelt je zur Hälfte der Funktion Polizei und dem Abfall belastet.

2.2.2.2 Verkehrssicherheit

Im Konto Drucksachen, Publikationen, Inserate werden ab sofort die Kosten für das Inserat "Zurückschneiden von Bäumen" verbucht.

2.2.2.3 Allgemeines Rechtswesen

Die Aufwendungen für Gebühren Einwohner-/Fremdenkontrolle und übriges Gemeinwesen sowie Baubewilligungsgebühren werden in den Konten "Gebühren für Amtshandlungen" resp. "Gebühren Bauwesen" wieder eingenommen.

Im 2016 waren planmässige Abschreibungen des Projekts "ÖREB-Kataster" vorgesehen. Dessen Ausführung wurde nun ins Jahr 2018 aufgeschoben.

2.2.2.4 Regionale Feuerwehrorganisation

Laut Mitteilung der Feuerwehr LePiMe ist mit einem Beitrag von CHF 38'800.00 zu rechnen. Es werden planmässige Abschreibungen für die Erstellung elektrischer Garagentore am Feuerwehrmagazin von CHF 270.00 und für den Investitionsbeitrag an die LePiMe von CHF 3'100.00 erwartet. Das Garagentor wird zu 2/3 der Feuerwehr und zu 1/3 dem Werkhof belastet. Es hat eine Nutzungsdauer von 40 Jahren und wird zu 2.5% jährlich abgeschrieben. Der Investitionsbeitrag wird mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren zu 10% jährlich abgeschrieben.

Es wird mit einer Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 12'500.00 gerechnet.

2.2.2.5 Militärische Verteidigung

In dieser Funktion ist das Schützenhaus Meinisberg-Safnern erfasst. Im Vorjahr war im Konto "Unterhalt an Gebäude und Einrichtungen" die Sanierung der Westfassade enthalten. Durch die geplante Sanierung des Kugelfangs sind planmässige Abschreibungen von jährlich CHF 5'600.00 zu erwarten.

2.2.2.6 Zivilschutz

Im Budgetjahr ist die Anschaffung eines Entfeuchters vorgesehen.

2.2.2.7 Regionale Zivilschutzorganisation

Gemäss Mitteilung des Gemeindeverbands für öffentliche Sicherheit Amt Büren ist mit ei-

nem Beitrag von fast CHF 21'200.00 zu rechnen.

2.2.3 Bildung

2.2.3.1 Kindergarten

Diese Funktion ist stark schülerabhängig.

2.2.3.2 Primarstufe

Auch diese Funktion ist stark schüler- und auch klassenabhängig. Im vorliegenden Budget und auch im Finanzplan 2016 – 2021 wird auf Primarstufe mit fünf Klassen gerechnet. Seit Herbst 2015 wird neu der Freiwillige Schulsport angeboten. Die Kosten fallen im Konto 2120.3130.03 an und werden durch den Bund im Konto 2120.4260.02 zurückerstattet. Gleichzeitig mit der Verwaltung wird auch die Telefonanlage (Lehrerzimmer/Schulleitung) ersetzt und den Ersatz des Schul-Internets geprüft. Weiter wird im 2017 wiederum eine Landschulwoche stattfinden, weshalb das Konto "Schulreisen, Lager, Exkursionen und Kulturelles" höher ausfallen wird.

2.2.3.3 Sekundarstufe I

Die Lehrerbesoldungen sowie der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt in Orpund wurden gemäss dessen Mitteilung budgetiert. Auch diese Funktion ist schülerabhängig. Im Budgetjahr wird mit fünf Schülern im Quarta gerechnet.

2.2.3.4 Musikschulen

In diesem Konto sind die Beiträge gemäss Mitteilung des Vereins Musikschule Region Lengnau-Büren a/A, welcher im 2017 erneut ansteigt, wie auch die Beiträge an auswärtige Musikschulen aufgrund bewilligter Gesuche erfasst.

2.2.3.5 Schulliegenschaften

Im Budgetjahr 2017 ist die Anschaffung einer Bodenreinigungsmaschine und einer Frontkehrmaschine geplant. Aufgrund des Strombezugs auf dem freien Markt für die Heizung und Turnhalle kann das Konto "Ver- und Entsorgung" gesenkt werden.

2.2.3.6 Tagesbetreuung

Aufgrund der Einführung des Tagesschulangebotes "Mittagstisch" ist im kommenden Jahr mit mehr Aufwand und auch mehr Ertrag zu rechnen.

2.2.3.7 Schulsozialdienst

Auf das Schuljahr 17/18 hin wird zusammen mit den Anschlussgemeinden des Gemeindeverbands Bildung Gottstatt Orpund eine Schulsozialarbeits-Stelle von 60% eingeführt.

2.2.3.8 Verwaltung

Hier sind die Aufwendungen der Kommission für das Bildungswesen aufgeführt.

2.2.4 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

2.2.4.1 Museen und bildende Kunst

Hier ist der Beitrag an das Schlossmuseum Nidau erfasst.

2.2.4.2 Konzert und Theater

Im 2015 wurde ein Beitrag an die Neuuniformierung der Musikgesellschaft geleistet.

2.2.4.3 Übrige Kultur

Im Konto "Anschaffung Kulturelles" ist der Kauf von beschrifteten Weingläser zur Abgabe als Präsent resp. Arbeitsverdankung vorgesehen. Des Weiteren wurde zur Präsentation der Gemeinde an der GEWA 17 in Pieterlen ein Kostendach von Fr. 1'500.00 eingeplant.

2.2.4.4 Massenmedien

Der Aufwand für die Meinisberger Post wurde der aktuellen Situation angepasst.

2.2.4.5 Sport

Im 2017 wird das Seeländische Schwingfest in Meinisberg durchgeführt. Der Gemeinderat hat hierzu beschlossen, die benötigte Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und eine Ehrengabe zu spenden.

2.2.4.6 Freizeit und Spielplätze

In diesen Funktionen gibt es keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

2.2.5 Gesundheit

2.2.5.1 Ambulante Krankenpflege und Gesundheitswesen

Gegenüber dem Vorjahresbudget gibt es in diesen Funktionen keine Abweichungen.

2.2.5.2 Übrige Krankheitsbekämpfung

Der Mitgliederbeitrag an den Regionalverein für Lungen- und Langzeitkranke Biel wurde ab 2016 aufgrund der Nicht-Fusionierung des Vereins mit der Region Bern auf jährlich Pauschal CHF 100.00 gesenkt.

2.2.5.3 Schulgesundheitsdienst

Der Aufwand für die Lauskontrollen in der Schule wurde vor der Umstellung auf HRM2 in der Funktion Bildung geführt.

2.2.5.4 Schulzahnpflege

Gemäss Mitteilung der Schulzahnpflegeleiterin ist im 2017 mit einem leicht höheren Aufwand zu rechnen, weil kleinere Materialanschaffungen nötig sind.

2.2.6 Soziale Sicherheit

2.2.6.1 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Gemäss Mitteilung der Gemeinde Orpund kann im Budgetjahr mit einem gleichbleibenden Beitrag gerechnet werden.

2.2.6.2 Ergänzungsleistungen AHV / IV

Der Anteil an die Ergänzungsleistungen wird im Zusammenhang mit dem Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, welches per 2012 angepasst wurde, gegenüber dem Jahr 2015 höher ausfallen.

2.2.6.3 Leistungen an das Alter

Gemäss Mitteilung der Gemeinde Brügg werden die Kosten für die Altersbeauftragte leicht höher ausfallen als im Vorjahr.

2.2.6.4 Familienzulagen

Dieser Anteil wurde ebenfalls nach dem Finanz- und Lastenausgleichsgesetz berechnet und wird im Vergleich zum 2016 leicht höher ausfallen.

2.2.6.5 Jugendschutz allgemein

Hier wird keine Veränderung erwartet.

2.2.6.6 Leistung an Familien allgemein

In dieser Funktion ist der Beitrag an die Mütter- und Väterberatung budgetiert.

2.2.6.7 Tageselternverein

Die Organisation der KITA's und Tageseltern erfolgt durch den Tageselternverein Nestwärme in Studen. Zurzeit sind keine Meisberger-Kinder in der KITA. Das Konto "Beitrag an Tageselternverein" enthält 20 % der Kosten für Tageseltern, welche nicht durch den Kanton finanziert werden sowie den Jahresbeitrag. Im 2017 kann aufgrund von weniger Betreuungsstunden mit einem tieferen Aufwand gerechnet werden.

2.2.6.8 Sozialhilfe

Die Aufwände der Arbeitsgruppe Soziales werden dem aktuellen Aufwand angepasst und somit leicht gesenkt.

2.2.6.9 Regionaler Sozialdienst

Laut Mitteilung des Regionalen Sozialdienstes Orpund wurde das Budget 2016 viel zu tief berechnet und deshalb einen Nachkredit beantragt. Nach den neusten Berechnungen muss fürs 2017 fast das Dreifache budgetiert werden.

2.2.6.10 Lastenausgleich Sozialhilfe

Für dieses Konto hat der Finanz- und Lastenausgleich einen Einfluss auf den Betrag.

2.2.7 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

2.2.7.1 Gemeindestrassen

Das Konto "Unterhalt Strassen / Verkehrswege" wird aufgrund der geplanten Belagsarbeiten an der alten Landstrasse höher ausfallen. Die planmässigen Abschreibungen der Belagsanpassungen Niesenstrasse und Herrengasse-Hauptstrasse wurden mit einem Abschreibungssatz von 2.5 % während 40 Jahren erfasst. Weiter ist die Abschreibung der elektrischen Rolltore des Werkhofs von 1/3 (2/3 zu Lasten der Funktion 1506 Feuerwehr) vorgesehen.

2.2.7.2 Strassenbeleuchtung

Für die Strassenbeleuchtung ist im 2017 gesamthaft mit weniger Aufwand zu rechnen.

2.2.7.3 Regionalverkehr

Hier ist die Defizitgarantie der Nachtliniengesellschaft "Moonliner" sowie der Beitrag an die Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland enthalten.

2.2.7.4 Öffentlicher Verkehr

Die SBB wird die Preise für Tageskarten per 11.12.2016 erhöhen, weshalb der Gemeinderat eine Preisanpassung per 01.01.2017 auf CHF 43.00 pro Karte beschlossen hat.

2.2.7.5 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr

Der Lastenausgleichsanteil aufgrund des FILAG 2012 an den Öffentlichen Verkehr wird leicht tiefer ausfallen als im Budgetvorjahr.

2.2.8 Umweltschutz und Raumordnung

2.2.8.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 52'020.00 ab. Dieser wird in das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung eingelegt. Die gesamten Unterhaltskosten bleiben im 2017 in etwa gleich, wie im Jahr 2016.

Im Konto "Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV" sind Abschreibungen des Wasseranteils an der Belagsverlängerung Niesenstrasse sowie Erschliessung Dahlienweg mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren und somit zu einem Satz von 1.25 % und der Ersatz der Steuerung mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren zu einem Satz von 5.00 % ent-

halten. Neu werden die Anschlussgebühren nicht mehr über die Investitionsrechnung sondern über die Erfolgsrechnung gebucht und im selben Umfang in den Werterhalt eingelegt, welche in die Berechnung der Einlage Wiederbeschaffungswert einbezogen werden kann. Diese fällt deshalb um rund CHF 58'000.00 tiefer aus.

2.2.8.2 Abwasserentsorgung

Der Bereich Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 16'950.00 ab. Dieser Verlust kann vollumfänglich mit dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung gedeckt werden.

Die Abschreibungen der Investitionen Kanalisation Herrengasse-Hauptstrasse, Kanalisation Dorfplatz, Abwasserleitung Riedmattweg und Erschliessung Dahlienweg sind mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren und dadurch mit einem Satz von 1.25 % im Konto "Planmässige Abschreibungen übrige Tiefbauten VV" erfasst. Auch in dieser Funktion werden die Anschlussgebühren neu über die Erfolgsrechnung gebucht und im selben Umfang in den Werterhalt eingelegt. Weshalb auch hier die Einlage Wiederbeschaffungswert um einiges tiefer ausfällt.

Ab dem 1.1.2016 wird uns von der ARA Orpund eine Gebühr von CHF 9.00 pro Einwohner an die Mikroverunreinigung fakturiert. Um diese an die Einwohner weiter zu verrechnen werden per 1.1.2017 die Grundgebühr auf CHF 130.00 und die Verbrauchsgebühr auf CHF 3.40 erhöht.

2.2.8.3 Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 6'020.00 ab. In dieser Funktion werden keine wesentlichen Änderungen erwartet.

2.2.8.4 Gewässerverbauungen

Der Beitrag an die Unterhaltskosten der Juragewässerkorrektion wird gemäss Mitteilung des Amts für Wasser und Abfall des Kantons Bern im 2017 tiefer ausfallen, als im Vorjahr.

2.2.8.5 Naturgefahren

In den Jahren 2013 – 2016 wurde auf die Einforderung des Beitrags für die Einsatzkostenversicherung verzichtet, ist aber fürs 2017 wieder zu budgetieren.

2.2.8.6 Friedhof und Bestattung allgemein

Nach ausgeführter Gräberaufhebung im 2016 können die Unterhaltskosten wieder gesenkt werden.

2.2.8.7 Hundetoiletten

Im 2016 wurde zur Führung der Hundekontrolle die Anschaffung eines ANIS-Lesegeräts getätigt. Im August 2016 waren 105 Hunde angemeldet und davon 3 von der Taxpflicht befreit. Pro Hund wird unverändert eine Gebühr von Fr. 80.00 erhoben.

2.2.8.8 Raumordnung allgemein

Aufgrund von Erschliessungs- und Infrastrukturverträgen konnte im 2015 mit Mehrwertabschöpfungen gerechnet werden.

2.2.8.9 Regionale Planungsgruppen

Der Beitrag an den Verein seeland.biel/bienne wird im selben Umfang wie 2016 erwartet und analog dem Vorjahr mit CHF 5.20 pro Einwohner berechnet.

2.2.9 Volkswirtschaft

2.2.9.1 Strukturverbesserungen

Für den Unterhalt von Entwässerungsgräben und Hecken werden pro 2017 CHF 5'500.00 aufgenommen. Weiter ist gemäss Mitteilung der Bodenverbesserungsgenossenschaft Lengnau-Pieterlen-Meinisberg im 2017 wiederum eine Unterhaltsbeitrag fällig.

2.2.9.2 Produktionsverbesserungen Pflanzen

In dieser Funktion ist die Entschädigung an den Ackerbauleiter enthalten, welche keine Anpassungen vorsieht.

2.2.9.3 Tourismus

Unser Kurtaxenreglement vom 31.10.2006 sieht vor, dass eine Einlage (Ertragsüberschuss), wie auch eine Entnahme (Aufwandüberschuss) der Spezialfinanzierung Kurtaxe verbucht werden muss. Der Ertragsüberschuss wird tiefer als der Aufwandüberschuss ausfallen, weshalb das Eigenkapital der Spezialfinanzierung um CHF 290.00 (Verlust) abnehmen wird.

2.2.9.4 Elektrizität allgemein

Per 2015 wurde der Verteilschlüssel der BKW angepasst, weshalb die Vergütung in etwa gleichviel beträgt, wie im Vorjahr.

2.2.10 Finanzen und Steuern

2.2.10.1 Allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern

In diesen Funktionen wurden die Budgetbeträge anhand der Finanzplanungshilfe des Kantons und dem 4-Jahres-Vergleich berechnet. Die Steuergesetzrevision sowie die wirtschaftliche Lage wurden gemäss den kantonalen Empfehlungen berücksichtigt. Im 2017 ist weder eine Bildung, noch eine Auflösung einer Rückstellung vorgesehen.

2.2.10.2 Finanz- und Lastenausgleich

Der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung wird laut Finanzplanungshilfe leicht tiefer ausfallen als 2016. Die Gemeinde Meisberg kann mit Leistungen aus dem Fonds (Disparitätenabbau und Mindestausstattung) von insgesamt CHF 410'000.00 rechnen. Im 2016 dürfen wir CHF 430'000.00 entgegennehmen.

2.2.10.3 Ertragsanteile, übrige

Die zu erwartenden Erbschafts- und Schenkungssteuern wurden dem Rechnungsjahr 2015 nach unten angepasst.

2.2.10.4 Zinsen

Die Zinsen wurden der aktuellen Situation angepasst. Im Budgetjahr ist die Rückzahlung des Darlehens des Ausgleichsfonds fällig, weshalb mit einer Geldaufnahme in der gleichen Höhe gerechnet wird.

2.2.10.5 Liegenschaften des Finanzvermögens und übriges Finanzvermögen

Im Konto "Baulicher Unterhalt Grundstücke FV" sind neu die Unterhaltsbeiträge für die Grundstückpflege budgetiert. Diese wurden bis anhin über das allgemeine Rechtswesen abgerechnet. Aufgrund der Kündigung eines Pachtvertrages wurde der Pächtertrag entsprechend gesenkt. Weiter wurden die zu erwartenden Wertberichtigungen den aktuellen Verhältnissen angepasst.

2.2.10.6 Rückverteilung CO2-Abgabe

Dieser Ertrag wurde nach HRM1 in der Funktion 1 "Allgemeine Verwaltung" geführt. Der Budgetbetrag wurde dem Rechnungsjahr 2015 angepasst.

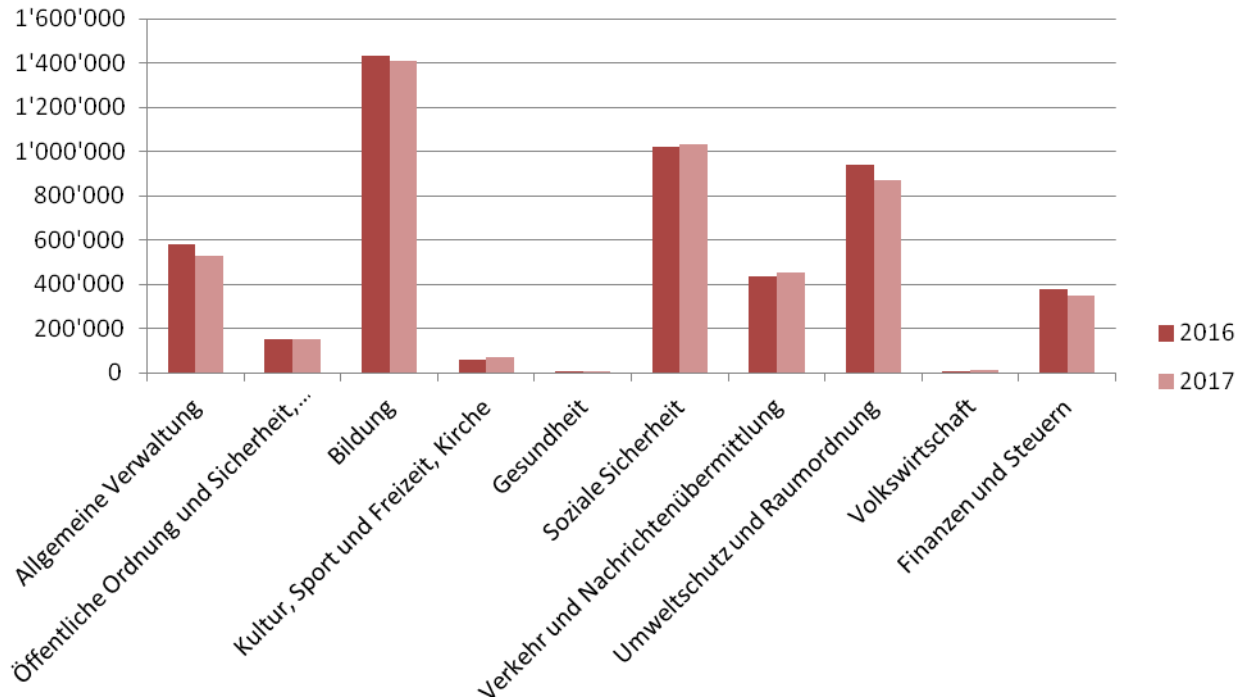
2.2.10.7 Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen

Nach HRM2 werden die Abschreibungen neu direkt in der jeweiligen Funktion verbucht. Im Konto "Planmässige Abschreibungen best. VV (16 J.)" wird nur die Abschreibung des per 31.12.2015 bestehenden Verwaltungsvermögen über 16 Jahre zu einem Satz von 6.25 % gebucht.

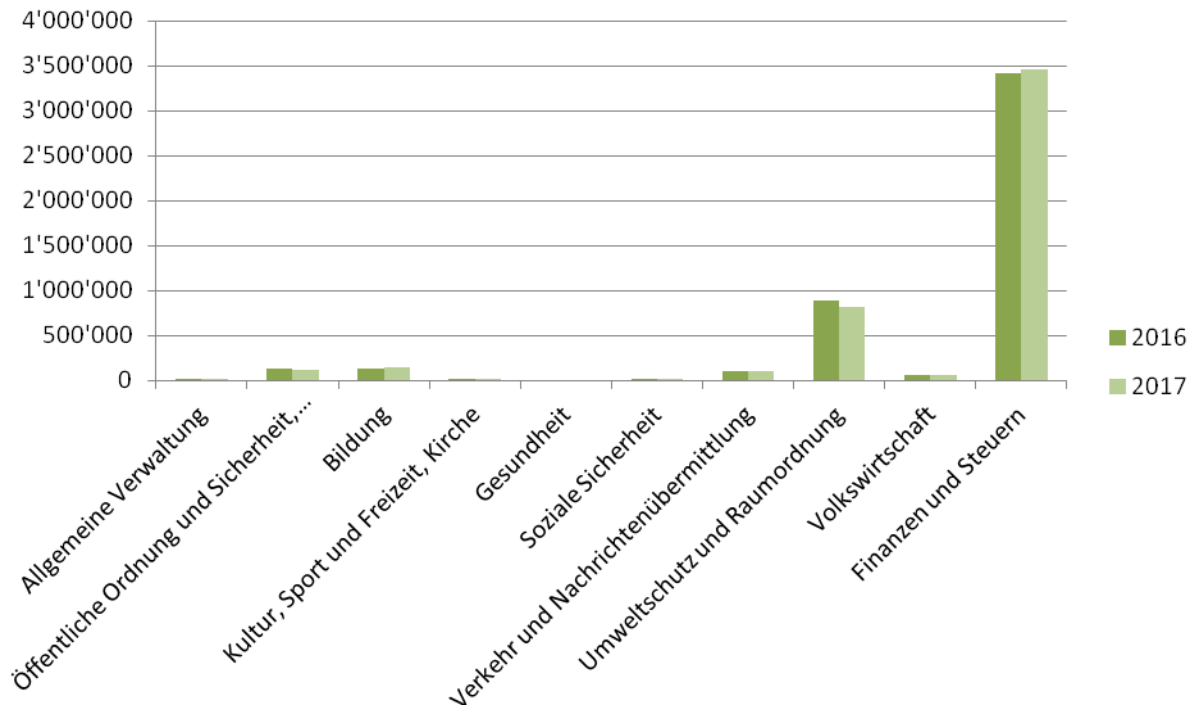
2.3 Budgetvergleich

In der nachfolgenden Grafik ist der Budgetvergleich 2016 – 2017 nach Funktionen dargestellt.

Aufwand



Ertrag



2.4 Investitionen

Das HRM (Harmonisiertes Rechnungsmodell) beinhaltet auch die Führung einer Investitionsrechnung. Die budgetierten Ausgaben 2017 werden jedoch nicht zusammen mit dem Budget der Erfolgsrechnung genehmigt, sondern dem nach Finanzkompetenzen zuständigen Organ als separates Investitionsvorhaben zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Gemeinderat hat beschlossen, ab dem 01.01.2016 Ausgaben ab CHF 10'000.00, welche einen Vermögenswert mit mehrjährigen Nutzungsdauer bilden, zu aktivieren. Das heisst, diese sind über die Investitionsrechnung zu buchen und per Jahresende zu bilanzieren.

Für das Jahr 2017 sind gesamthaft folgende Nettoinvestitionen geplant:

Allgemeiner Haushalt	(Steuerfinanziert)	CHF	447'900.00
Spezialfinanzierte Aufgaben	(Gebührenfinanziert)	CHF	405'000.00
Total Nettoinvestitionen		CHF	<u>852'900.00</u>

3 Erläuterungen

3.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	4'796'420
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	4'674'750
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-121'670

Finanzaufwand (SG 34)	CHF	20'160
Finanzertrag (SG 44)	CHF	24'700
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	4'540

Operatives Ergebnis	CHF	-117'130
----------------------------	------------	-----------------

Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-117'130
---------------------------------------	------------	-----------------

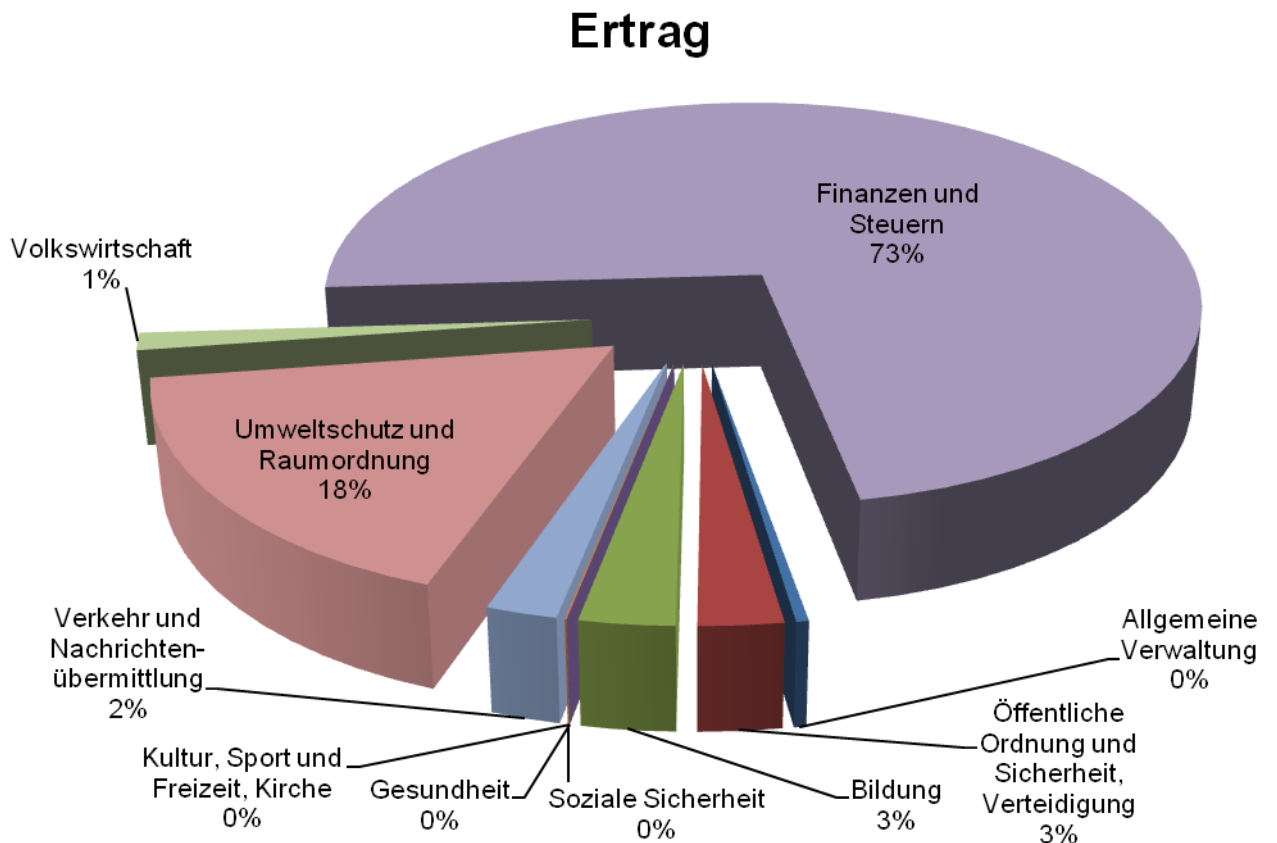
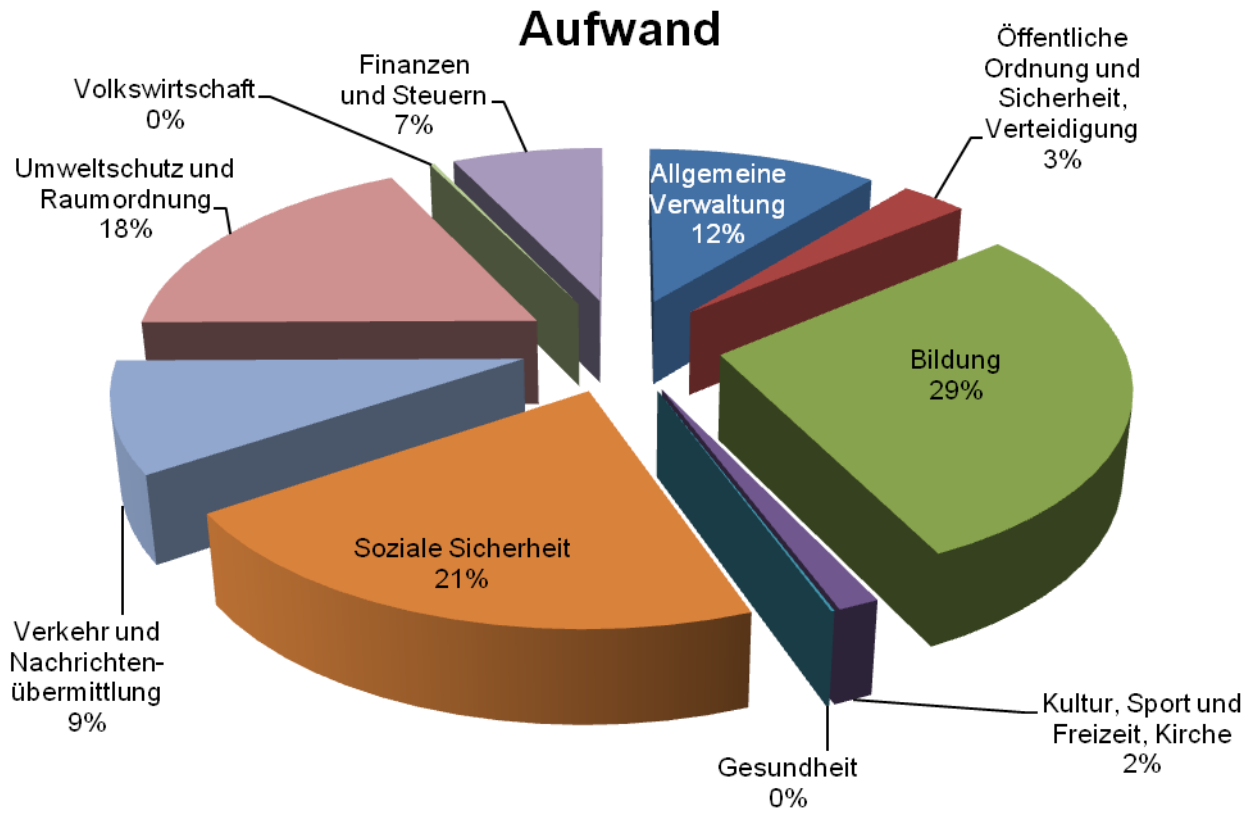
3.1.2 Investitionsrechnung

Aktivierte Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	854'500
Passivierte Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	1'600

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-852'900
--------------------------------------	------------	-----------------

4 **Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung anhand einer grafischen Darstellung**

Die folgenden zwei Grafiken zeigen das Budget 2017 nach Aufwand und Ertrag.



5 Kommentare zur Bilanz

5.1 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (SG 290)

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Kurtaxe wurden bereits unter Ziffer 3.3 bis 3.6 erläutert.

Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Ersatzabgabe beträgt wie bis anhin 4.5 % auf der einfachen Steuer. Der Mindestbetrag von CHF 20.00 und die maximale Abgabe von CHF 400.00 bleiben unverändert.

5.2 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 zu Art. 81 Absatz 3 Ziffer 3 der Gemeindeverordnung Neubewertet. Die Neubewertungsreserve beträgt gestützt auf das Finanzvermögen per 1.1.2016 CHF 311'649.00.

5.3 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (SG 299)

Der bestehende Bilanzüberschuss wird sich aufgrund des Aufwandüberschusses um **CHF 157'930.00** reduzieren.

6 Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	4'816'580	4'699'450
Aufwandüberschuss	CHF		117'130
davon			
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'876'230	4'718'300
Aufwandüberschuss	CHF		157'930
SF Wasserversorgung	CHF	170'920	222'940
Ertragsüberschuss	CHF	52'020	
SF Abwasserentsorgung	CHF	417'870	400'920
Aufwandüberschuss	CHF		16'950
SF Abfall	CHF	165'950	171'970
Ertragsüberschuss	CHF	6'020	
SF Kurtaxe	CHF	3'960	3'670
Aufwandüberschuss	CHF		290

2. Mitteilungen

Der Gemeinderat orientiert über

- a) Revision der Gemeindeorganisation
- b) möglicher Transitplatz für ausländische Fahrende in Meinisberg
- c) aktuelle Geschäfte/Themen

3. Verschiedenes

Hier haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit zu Wortmeldungen.

Aktenauflage/Rechtsmittel

- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2016 wird ab **Donnerstag, 15. Dezember 2016**, während 20 Tagen in der Gemeindeschreiberei Meinisberg öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden (Art. 60 Organisationsreglement).
 - Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.
 - Ab anfangs November 2016 kann auf der Finanzverwaltung Meinisberg das vollumfängliche Budget 2017 bezogen werden.
-

Alle Stimmberechtigten ab 18 Jahren, sofern mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde Meinisberg wohnhaft und angemeldet, sind freundlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Im Anschluss an die Versammlung wird allen Besucherinnen und Besuchern ein Apéro offeriert!

Meinisberg, anfangs November 2016

Der Gemeinderat